

ÜBERSICHT zu den CORONA-REGELN

Sport in der „EKS-Halle“ (INDOOR)

Markt Postbauer-Heng



...ganz schön lebenswert!

Das Infektionsschutzkonzept für die EKS-Halle gilt nur:

- für den INDOOR-Vereinsport (nicht für den „normalen“ Schulsport),
- für Veranstaltungen bis max. 1.000 Personen,
- abhängig vom maßgeblichen „7-Tage-Inzidenzwert“,
- abhängig von einer eventuellen „Hotspoteinstufung“
- abhängig von der „Krankenhausampelfarbe“

Es ist jeglicher **Kontaktsport** und **kontaktfreier Sport** im **Indoor-Bereich** möglich / zulässig.

Es müssen keine **Kontakt**daten erfasst werden.

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert „unter 35“ und bei „grüner Ampel“ gilt Folgendes:

- Die „**3G-Regel**“ findet keine Anwendung.
Sportler, Zuschauer bzw. sonstige Personen müssen beim Zugang zur Indoor-Sportstätte nicht nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind.
- Es besteht „Maskenpflicht“; und zwar „OP-Maske“ oder „FFP2-Maske“.

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert „über 35“ und bei „grüner Ampel“ gilt Folgendes:

- Für alle Sportler, Zuschauer bzw. sonstige Personen gilt die „**3G-Regel**“.
Der Zugang zur Indoor-Sportstätte ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Sportlern, Zuschauern bzw. sonstigen Personen (einschl. Schülern) gestattet.
- Es besteht „Maskenpflicht“; und zwar „OP-Maske“ oder „FFP2-Maske“.

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert „unter oder über 35“ und bei „gelber Ampel“ gilt Folgendes:

- Für alle Sportler, Zuschauer bzw. sonstige Personen gilt die „**3G-plus-Regel**“.
Der Zugang zur Indoor-Sportstätte ist nur geimpften, genesenen oder PCR-getesteten Sportlern, Zuschauern bzw. sonstigen Personen (z. B. Übungsleitern) gestattet. Für Schüler gelten Ausnahmen.
- Es besteht keine „Maskenpflicht“.

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert „unter oder über 35“ und bei „roter Ampel“ gilt Folgendes:

- Für alle Sportler, Zuschauer bzw. sonstige Personen gilt die „**2G-Regel**“.
Der Zugang zur Indoor-Sportstätte ist nur geimpften oder genesenen Sportlern und Zuschauern gestattet. Für sonstige Personen (z. B. Übungsleiter und minderjährige Schüler) gibt es Ausnahmen.
- Es besteht keine „Maskenpflicht“.

Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert „über 300“ und bei einer Auslastung der Intensivbetten zu mindestens 80 % gelten die Maßnahmen wie bei einer „roten Ampel“:

- Für alle Sportler, Zuschauer bzw. sonstige Personen gilt die „**2G-Regel**“.
Der Zugang zur Indoor-Sportstätte ist nur geimpften oder genesenen Sportlern und Zuschauern gestattet. Für sonstige Personen (z. B. Übungsleiter und minderjährige Schüler) gibt es Ausnahmen.
- Es besteht keine „Maskenpflicht“.

Im Hinblick auf die vorzulegenden Nachweise gilt eine Überprüfungs**p**flicht!
Eine Eigenerklärung oder Ähnliches ist nicht ausreichend.